

13.03.2025

ANTRAG

der Abgeordneten Hauer, Sommer, Dammerer, Schnabel

betreffend Nachfolgeregelung für das Bildungsinvestitionsgesetz und Pädagogisches Unterstützungspersonal

Das Land Niederösterreich bekennt sich zu einem umfassenden und hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebot, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche leistet. Insbesondere im Bereich der schulischen Tagesbetreuung wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden konnten fast 1.000 ganztägige Schulstandorte geschaffen und mit dem in Niederösterreich etablierten Hortwesen ein breites und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sichergestellt werden.

Dieses Angebot ist für viele Familien von großer Bedeutung, da es nicht nur eine qualitativ hochwertige Betreuung für Schülerinnen und Schüler sicherstellt, sondern auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie maßgeblich erleichtert. Die Finanzierungsbasis für diese ganztägigen Schulstandorte ergibt sich aus dem Bildungsinvestitionsgesetz. Eine ausreichende Dotierung dieser Mittel ist entscheidend, um sowohl den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze als auch die finanzielle Absicherung bereits bestehender Angebote zu gewährleisten.

Um das Betreuungsangebot weiterzuentwickeln und gleichzeitig eine verlässliche Finanzierung für Länder und Gemeinden sicherzustellen, wurde bereits im Paktum zum Finanzausgleich 2024 festgehalten, dass das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Modell erarbeiten soll, das sämtliches pädagogisches Personal an Pflichtschulen bei einem Dienstgeber zusammenführt. Dieses Vorhaben sollte eine grundlegende Reform der schulischen Tagesbetreuung

ermöglichen und ein langfristig stabiles Finanzierungsmodell aus dem Stellenplan für Pflichtschulen sicherstellen.

Obwohl das zuständige Ministerium bereits entsprechende Vorschläge erarbeitet hat, konnten diese im vorgesehenen Zeitrahmen nicht final abgestimmt und beschlossen werden. Dies bedeutet, dass die im Bildungsinvestitionsgesetz festgelegten Vereinfachungen zur Überbrückungsfinanzierung mit Ende 2025 auslaufen werden, ohne dass ein neues, nachhaltiges Finanzierungsmodell etabliert wurde.

Dies führt zu einer massiven Unsicherheit für Länder und Gemeinden, die die schulische Tagesbetreuung organisieren und finanzieren müssen. Eine fehlende oder unzureichende Anschlussregelung hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Betreuungsqualität und könnte sogar zu Einschränkungen oder Reduktionen im Angebot führen.

Die Bundesländer haben bereits mehrfach auf die Notwendigkeit frühzeitiger Gespräche zur Gewährleistung langfristiger Planungssicherheit hingewiesen. Im Rahmen der Landesbildungsreferenten und Landesbildungsreferentinnenkonferenz wurde mehrfach betont, dass eine rasche Lösung erforderlich ist, um die Kontinuität des bestehenden Betreuungsangebots sicherzustellen und eine solide Basis für zukünftige Entwicklungen zu schaffen.

Im Beschluss der Landesbildungsreferenten und Landesbildungsreferentinnenkonferenz vom 11. Oktober 2024 in Traunkirchen wurde daher festgehalten:

Die Landesbildungsreferenten und Landesbildungsreferentinnenkonferenz ersucht den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie den Bundesminister für Finanzen, im Sinne einer langfristigen Planungssicherheit frühzeitig in Gespräche mit den Bundesländern einzutreten. Ziel muss es sein, eine tragfähige Nachfolgeregelung für das Bildungsinvestitionsgesetz zu erwirken und gleichzeitig eine jährliche Indexanpassung der bereitgestellten Mittel sicherzustellen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Landesbildungsreferenten und Landesbildungsreferentinnenkonferenz betont, dass die personelle Abdeckung der schulischen Tagesbetreuung weiterhin gesichert werden muss. In einem weiteren Beschluss vom 11. Oktober 2024 in Traunkirchen wurde daher zusätzlich festgelegt:

Die Landesbildungsreferenten und Landesbildungsreferentinnenkonferenz ersucht den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie den Bundesminister für Finanzen, die erforderlichen finanziellen Mittel sicherzustellen, um den laufenden und zukünftigen Bedarf an schulischer Tagesbetreuung zu decken. Insbesondere im Bereich der Assistenz- und Freizeitpädagogen und -pädagoginnen sind offene Fragen zur Finanzierung zu klären. Hierfür ist eine enge Abstimmung mit den Bundesländern sowie dem Gemeinde- und Städtebund dringend erforderlich. Die Mittel des Bundes für die schulische Tagesbetreuung müssen im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes fortgesetzt und erhöht werden, um die Weiterentwicklung des Angebots zu ermöglichen.

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die neue Bundesregierung den bestehenden Handlungsbedarf anerkennt und das Thema in das aktuelle Regierungsprogramm aufgenommen hat. Dort wird festgehalten:

„Schrittweise Umstellung der derzeitigen Finanzierung auf ein neues, transparentes System zur Finanzierung der Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen durch den Bund inklusive Aufbau eines modularen Qualifikationsschemas. Schaffung einer entsprechenden Übergangsfinanzierung (Bildungsinvestitionsgesetz) sowie Übergangszeitraum unter Berücksichtigung bestehender Systeme in Ländern und Gemeinden regeln.“

Die schulische Tagesbetreuung ist ein essenzieller Bestandteil des Bildungs- und Betreuungssystems in Niederösterreich. Eine verlässliche Finanzierung und eine nachhaltige Struktur sind unverzichtbar, um Familien bestmöglich zu unterstützen und Kindern die bestmöglichen Bildungschancen zu bieten.

Diese Zielsetzungen sind ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung, müssen aber rasch mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden, um eine tatsächliche Umsetzung zu gewährleisten. Es braucht daher eine zeitnahe Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um die notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, und

1. sich dafür einzusetzen, dass diese im Sinne der Planungssicherheit für das nächste Schuljahr noch vor dem Sommer mit den Bundesländern in Gespräche eintritt. Ziel ist eine Inflationsanpassung der 2017 festgelegten Beträge gemäß § 2 Abs. 1 Bildungsinvestitionsgesetz sowie die Verlängerung der mit 2025 befristeten Erleichterungen, bis ein neues Finanzierungsmodell etabliert ist.
2. umgehend Gespräche mit allen relevanten Stakeholdern aufzunehmen, um die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung eines neuen, umfassenden Finanzierungsmodells für die schulische Tagesbetreuung auf Basis des Einsatzes von Freizeit- und Stützpädagogen und Stützpädagoginneninnen (pädagogisches Unterstützungspersonal) zu schaffen.
3. die Bundesregierung nachdrücklich auf die bereits bestehenden Beschlüsse der Landesbildungsreferenten und Landesbildungsreferentinnenkonferenz hinzuweisen, die eine langfristige Lösung sowie eine Verstetigung und Erhöhung der Bundesmittel fordern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem BILDUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 27. März 2025 erfolgen kann.